Stadt Dortmund

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Fachbereich Schule

Inhalt

Vorwort 3
Beförderung von Schüler*innen 4
Schulpsychologische Beratungsstelle 6
Einschulungsverfahren „Grundschule“ 7
Anmeldeverfahren „Wechsel in die 5. Klasse“ 8
Schulplatzvermittlung in Deutschfördegruppen 9
Schulplatzvermittlung und Sprachstandstestung mit 2P 10

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei dem Fachbereich Schule verschaffen.Hier finden Sie, differenziert nach den einzelnen Bereichen des Fachbereichs Schule, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung sowie den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich für den Fachbereich Schule
Stadt Dortmund
Fachbereich Schule
44122 Dortmund
E-Mail: schule@dortmund.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Behördliche(r).Datenschutzbeauftragte(r)
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Tel.(0211) 3 84 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Beförderung von Schüler*innen

Zweck/e der Datenverarbeitung:
Der Schulträger ist zur Übernahme der Schülerfahrtkosten verpflichtet, sofern die Länge des kürzesten zumutbaren Schulweges zwischen der elterlichen Wohnung und der nächstgelegenen Schule für Schüler*innen entsprechend den Rahmenbedingungen zu lang ist. Eine Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Schulweg besonders gefährlich oder aus anderweitigen Gründen unzumutbar ist oder die Schüler*innen aus gesundheitlichen Gründen auf die Nutzung eines Verkehrsmittels angewiesen sind.

Im Rahmen der Anspruchsprüfung gem. der Schülerfahrtkostenverordnung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:
Die Pflichtaufgabe erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. § 97 Schulgesetz (SchulG) und der dazu erlassenen Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO). Insbesondere die Weitergabe der personenbezogenenen Daten an die DSW 21 bedarf der konkreten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Eine uns erteilte Einwilligung kann gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wobei durch den Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit dem Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Erhoben und verarbeitet werden die für die Antragsstellung notwendigen pesonenbezogenen Daten.
Im Rahmen der Antragsstellung erfolgt über eine Schnittstelle die Datenübermittlung der Antragsdaten an die DSW21.

Bei einer Gewährung der Leistung erfolgt ebenfalls eine Datenübermittlung (Name und Anschrift der Schülerinnen und Schüler) an das beauftragte Busunternehmen.

Im Rahmen einer Überprüfung der Leistungsgewährung auf eine Individualbeförderung erfolgt eine Übermittlung der Gesundheitsdaten an das Gesundheitsamt.
Die Anspruchsprüfung erfordert einen Abgleich von Personen- und Adressdaten aus dem Einwohnermeldeamtverfahren. Diese Überprüfung auf Richtigkeit und die Entfernung zwischen Meldeanschrift und Schule ist gem. der Schülerfahrtkostenverordnung als Anspruchsgrundlage maßgeblich.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:
Personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese gem Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO für den Nutzungszweck, die Gewährung der Übernahme von Schülerfahrtkosten, nicht mehr erforderlich sind.

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund

Dies gilt gem. Art. 17 Abs. 3 DSGVO nicht, soweit u.a. gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen der unverzüglichen Löschung entgegenstehen und/oder ein weiterer Fall des Art. 17 Abs. 3 DSGVO vorliegt und/oder ein neuer Zweck eine weitere Verarbeitung begründet.
Unrichtige und/oder unvollständige personenbezogene Daten werden gem. Art. 5 Abs. 1 lit. d DSGVO unverzüglich gelöscht oder, sofern es möglich ist, berichtigt.

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund

Schulpsychologische Beratungsstelle

Zweck/e der Datenverarbeitung:
Die Schulpsychologische Beratungsstelle berät Schulmitarbeitende, Sorgeberechtigte und Schüler*innen bei schulbezogenen Fragen und Herausforderungen. Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht. In der Beratung werden gemeinsam mit der Lehrkraft, den Sorgeberechtigten, gegebenfalls unter Einbeziehung von dem*der Schüler*in, in Abhängigkeit vom Alter, Lösungen erarbeitet.

In der telefonischen Kurzberatung werden Sorgeberechtigte, Schüler*innen oder Schulmitarbeitende auch einzeln zu schulischen Themen beraten.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Sorgeberechtigte und die Lehrkräfte gemeinsame Beratungsfragen, sofern es sich um eine*n bestimmte*n Schüler*in handelt, in einem gemeinsamen Termin klären.
Beratungstermine bezugnehmend auf die Arbeit mit der Klasse oder zu konkreten Vorfällen und Themen, wie beispielsweise Konfliktbewältigung, Klassenklima etc., können von der Shulpsychologischen Beratungsstelle begleitet werden.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:
Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der bei der Anmeldung erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO . Die erteilte Einwilligung kann gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit dem Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Eine etwaige Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck. Andernfalls erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:
Personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO für den Nutzungszweck nicht mehr erforderlich sind.
Dies gilt gem. Art. 17 Abs. 3 DSGVO nicht, soweit u.a. gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen der unverzüglichen Löschung entgegenstehen und/oder ein weiterer Fall des Art. 17 Abs. 3 DSGVO vorliegt und/oder ein neuer Zweck eine weitere Verarbeitung begründet.
Alternativ kann eine individuell schriftlich festgelegte Speicherdauer vereinbart werden.

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund

Einschulungsverfahren „Grundschule“

Zweck/e der Datenverarbeitung:
Ziel dieses Anmeldeverfahrens ist es, Kindern einen Schulplatz an der gewünschten Grundschule zu ermöglichen.
Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres geboren sind, werden vom Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) der Stadt Dortmund per Post angeschrieben. Sie werden darin gebeten, ihr Kind an einer Grundschule für die Einschulung zum nächsten Schuljahr anzumelden.
Hierfür muss der beigefügte Anmeldebogen ausgefüllt, unterzeichnet und an die gewünschte Grundschule adressiert werden.
Zudem werden diese Daten zum Zwecke der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung an das Gesundheitsamt übermittelt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:
Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 35, 36, 37, 41, 120, 122 Schulgesetz NRW verarbeitet.
Auf Grundlage des Runderlasses zur Schulpflichtüberwachung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.02.2007 erfasst die Gemeindeverwaltung (Schulverwaltungsamt) mit Hilfe des Einwohnermeldeamtes alle Kinder, die gem. § 35 SchulG (BASS 1-1) erstmals schulpflichtig werden. Sie informiert gem. § 123 SchulG die Eltern über die Schulen der am Ort vorhandenen Schularten und weist sie nach § 41 Absatz 1 SchulG auf ihre Anmeldepflicht und die Anmeldetermine hin.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit dem Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten werden an die Schulen und innerhalb der Stadt Dortmund an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:
Nach der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007 gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund

Anmeldeverfahren „Wechsel in die 5. Klasse“

Zweck/e der Datenverarbeitung:
Ziel dieses Anmeldeverfahrens ist es, den Kindern einen Schulplatz an der gewünschten weiterführenden Schule zu ermöglichen.
Erziehungsberechtigte, deren Kinder am Ende des Schuljahres voraussichtlich die 4. Klasse der Grundschule erfolgreich abschließen werden, erhalten von der der Grundschule einen Anmeldebogen mit der Schulempfehlung für die weiterführende Schule.
Eine Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule zur Klasse 5 des kommenden Schuljahres kann ausschließlich mit diesem Anmeldebogen erfolgen.

Hierdurch sollen Doppelanmeldungen an Schulen verhindert werden.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:
Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 37, 41, 120, 122 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 erhoben und im bestimmungsgemäßen Umfang verarbeiten.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit dem Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten werden an die weiterführende allgemeinbildende Schule weitergegeben.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:
Nach der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007 gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund

Schulplatzvermittlung in Deutschfördegruppen

Zweck/e der Datenverarbeitung:
Alle Erziehungsberechtigten von neu aus dem Ausland zugereisten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen werden persönlich vom Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund zu den offenen Sprechzeiten eingeladen.
Ziel der Beratungsgespräche ist es, den Kindern und Jugendlichen einen Schulplatz mit Deutschförderung zu vermitteln. Die Erziehungsberechtigten werden im Anschluss an das persönliche Gespräch postalisch über die zugewiesene Schule informiert.
Die vermittelte Schule erhält die Daten über die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Dies gilt ebenso für Träger, die ein Überbrückungsangebot im Auftrag des DLZB bereitstellen.
Darüber hinaus werden die Daten zum Zwecke der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung an das Gesundheitsamt weitergegeben.
Bei Kindern, die mit einem Bus zu einer Schule befördert werden, werden die Daten an das zuständige Busunternehmenübermittelt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:
Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) verarbeitet.
Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit § 16 DSG NRW.
Gem. § 34 Abs. 1 Schulgesetz NRW ist Schulpflichtig, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.
Zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung übermittelt das Einwohnermeldeamt personenbezogene Daten an den Schulträger, § 3 Abs. 1 Meldedatenübermittlungsverordnung NRW.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten des Kindes werden gegeben falls an folgende Stellen innerhalb und außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben:

a) Schulen
b) Gesundheitsamt der Stadt Dortmund
c) Grünbau gGmbH
d) Dobeq GmbH
e) Volkshochschule
f) Busunternehmen, die vom Schulträger mit dem Transport der Kinder beauftragt wurden

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:
Nach der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007 gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund

Schulplatzvermittlung und Sprachstandstestung mit 2P

Zweck/e der Datenverarbeitung:
Das Dienstleistungszentrum Bildung (DLZB) im Fachbereich Schule der Stadt Dortmund koordiniert den Übergang der Schüler*innen, die aus der Sekundarstufe I an ein Berufskolleg in den Bildungsgang der Internationalen Förderklasse (IFK) oder „Fit für mehr“ (FFM) wechseln.
Zur sprachlich homogeneren Einteilung der Klassen werden die Schüler*innen mithilfe des Diagnoseinstruments 2P in ihrem erreichten Sprachniveau getestet.
Ziel hierbe ist die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Schulpflichterfüllung sowie die weitere sprachliche Förderung der Schüler*innen.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:
Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) verarbeitet.
Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit § 16 DSG NRW.
Gem. § 34 Abs. 1 Schulgesetz NRW ist Schulpflichtig, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.
Zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung übermittelt das Einwohnermeldeamt personenbezogene Daten an den Schulträger, § 3 Abs. 1 Meldedatenübermittlungsverordnung NRW.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten des Kindes werden ggf. an folgende Stellen außerhalb der Stadt Dortmund weitergegeben:

a. Berufskollegs

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:
Nach Verordnung über die zur Verarbeitung von zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) vom 14.06.2007 gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.

Stadt Dortmund | Fachbereich Schule
Königswall 25-27 | 44137 Dortmund